



Das Berufungsverfahren der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK)



Alle fünf Jahre beruft das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) die 32 Mitglieder der DLMBK paritätisch aus den Bereichen der Lebensmittelwirtschaft, der Lebensmittelüberwachung, der Verbraucherschaft und der Wissenschaft. Das Verfahren richtet sich nach § 16 Absatz 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie nach der [Geschäftsordnung der DLMBK](#):



1. BEREITSCHAFTSABFRAGE

Abfrage bei den aktuellen Mitgliedern, ob sie eine weitere Berufsperiode zur Verfügung stehen möchten und können.



2. VORSCHLÄGE

Das BMLEH bittet das Präsidium der DLMBK, Vorschläge zur Besetzung der offenen Posten aus dem jeweils eigenen Kreis einzureichen und ergänzt gegebenenfalls um weitere Besetzungsvorschläge.



3. REKRUTIERUNG

Das Präsidium erstellt einen Besetzungsvorschlag mit dem Ziel einer möglichst breiten Expertise in der gesamten DLMBK. Daraufhin erfragt das BMLEH bei den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Bereitschaft zur Berufung in die DLMBK.



VORAUSSETZUNG

Wichtige Aspekte für die Mitarbeit sind:

- Passende Expertise und zum Zeitpunkt der Berufung im aktiven Berufsleben stehend
- Mitwirken bei mindestens zwei bis drei Fachausschüssen
- Teilnahme an bis zu 15 Sitzungstagen pro Jahr (Präsenz- oder Onlineformat)
- Arbeitsaufwand ergibt sich außerdem durch Sitzungsvorbereitung, Mitwirken in Arbeitsgruppen sowie Abstimmungen zu Protokollen etc.
- Pflicht zur Verschwiegenheit, um freie Rede während der Beratungen zu gewährleisten und Missbrauch von internen Informationen vorzubeugen



4. BERUFUNG

Nach Bestätigung der Mitarbeitsbereitschaft und Einverständnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) erfolgt der Versand der Berufungsschreiben an alle 32 Kandidatinnen und Kandidaten durch das BMLEH mit der Bitte um Bestätigung der Berufung und Unterzeichnung der Berufungsunterlagen.



5. KOMMUNIKATION

Bekanntgabe der namentlichen Besetzung innerhalb der DLMBK. Danach erfolgt die Veröffentlichung der Mitgliedernamen auf den Internetseiten der DLMBK (www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de) und des BMLEH (www.dlmbk.de).



6. BESETZUNG VORSITZ UND PRÄSIDIUM

Das BMLEH bestellt den/die Vorsitzende/n und das Präsidium der DLMBK. Die Ernennung richtet sich nach fachlicher Expertise, Erfahrung, persönlicher Bereitschaft und Gruppenzugehörigkeit (paritätische Besetzung aus allen vier Kreisen).



7. KONSTITUIERENDE SITZUNG

Bei der ersten Sitzung des neubesetzten Präsidiums und Plenums wird die Besetzung der Fachausschüsse im Einvernehmen mit den Mitgliedern festgelegt, wieder paritätisch sowie nach passender Expertise. Auch die Vorsitzenden aller Fachausschüsse werden bestimmt.